

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 21.09.2016	Drucksachen-Nr. 2016/177
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 10.10.2016
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Koordination von Sprachkursen und Bildungsangeboten für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;
hier: Antrag von Kreisrat Müller- Fehrenbach für die CDU-Fraktion**

Sachverhalt

Eine wesentliche Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen ist der Erwerb und die Kenntnis der deutschen Sprache. Dies erfolgt vor allem über Sprachkurse und Bildungsangebote durch qualifizierte Anbieter.

Die Vielzahl der Anbieter, ergänzt durch ehrenamtliche Helfer, die Sprachunterricht anbieten, hat in der Vergangenheit mit dazu beigetragen, dass es parallel und gar Mehrfachstrukturen gab.

Dies ist für den Umgang mit der dennoch knappen Ressource „Sprach- und Bildungsangebote“ hinderlich und führt zu Verwirrungen bei den Flüchtlingen, aber auch bei den Akteuren auf diesem Gebiet.

Diese Problemlagen benannte Kreisrat Müller-Fehrenbach und beantragte die Behandlung des Themas im Kultur- und Schulausschuss. Da sich aber der Sozialausschuss als fachlich zuständiges Gremium bereits mit den Themen rund um die Integration von Flüchtlingen befasste und auch eine Steuerungsgruppe eingesetzt hat, um klare Strukturen und Abläufe in das System zu bringen, wurde mit dem Antragsteller vereinbart, zunächst die Sitzung der Steuerungsgruppe abzuwarten und anschließend das Thema weiterhin im Sozialausschuss zu thematisieren. Zu diesem Tagesordnungspunkt sollten auch die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses eingeladen werden.

Die Steuerungsgruppe hat am 21.9.2016 getagt. Mitglieder sind neben der Verwaltung auch Fachleute aus verschiedenen Gruppierungen und Vertreter von Fraktionen und der Städte und Gemeinden. Die Steuerungsgruppe hat sich an den Fragenstellungen von Kreisrat Müller-Fehrenbach mit dem Thema befasst und nachfolgende Vorschläge erarbeitet:

1. Welche Bildungsangebote werden in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises veröffentlicht?

Grundsätzlich können in unseren Unterkünften verschiedene Angebote veröffentlicht werden – alle in Rücksprache mit dem Amt für Migration und Integration. Aushänge müssen zuvor der Heimleitung vorgelegt werden.

Die Agentur für Arbeit und die Beschäftigungsgesellschaft haben z.B. bereits in verschiedenen Unterkünften ihre Angebote für den Personenkreis vorgestellt, der nicht schulpflichtig ist.

Wer während der üblichen Besuchszeiten (bis 22 Uhr) die Unterkunft betritt, kann jedoch nicht umfassend kontrolliert werden, da die Bewohner das Recht haben, Besucher zu empfangen.

2. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, dass „Doppelstrukturen“ vermieden werden und stattdessen ein sich ergänzendes Angebot bildet?

Das Amt für Migration und Integration hat eine Stelle für den Bereich Arbeitsmarktintegration eingerichtet. Diese Stelle kooperiert eng mit der Agentur für Arbeit, der Beschäftigungsgesellschaft und weiteren Trägern wie z.B. der AWO (Projekt „Bleiben mit Arbeit“). Ebenfalls steht das Referat Integration in regelmäßigem Kontakt mit dem Jobcenter.

Zusätzlich sind aktuell zwei Vollzeitstellen für den Bereich Bildungskoordination ausgeschrieben, von denen eine für die Zielgruppe der neuzugewanderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Übergang in den Beruf zuständig sein wird, die andere für neu zugewanderte Erwachsene.

Die Steuerungsgruppe Integration hat in ihrer Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, dass diese Bildungskoordinatoren die zentrale Steuerungsfunktion bzgl. der Bildungsangebote übernehmen sollen, d.h. alle Anbieter müssen sich künftig an die Bildungskoordinatoren wenden und in engem Kontakt mit ihnen stehen.

Eine weitere Aufgabe der Bildungskoordinatoren wird nach Wunsch der Steuerungsgruppe sein, die Bildungsträger miteinander zu vernetzen, um Mehrfachstrukturen aufzudecken und diese in eine geordnete Struktur zu überführen.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 18 Jahre hat auf Grund der (Berufs-) Schulpflicht der Schulbesuch oberste Priorität. Bei den 19 bis 25jährigen sollte dies im Sinne eines „Berufsschulrechts“ im Rahmen verfügbarer Schulplätze ebenfalls gelten. Um dies sicherzustellen, soll die für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständige Bildungskoordinationsstelle eng mit den geschäftsführenden Schulleitern der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie mit dem staatlichen Schulamt kooperieren.

3. Welche Bildungsunternehmen, staatlich-rechtliche und freie Träger, erbringen Nachweise über deren Unterrichtsqualität, Abschlüsse und Anerkennungen?

Verschiedene Sprachkursträger führen geförderte Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ durch. Die Sprachkursträger müssen grundsätzlich nach den Standards (Kursformate und Qualifikation der Lehrkräfte) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten und gegenüber dem Landkreis eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Standards abgeben, falls sie nicht vom BAMF zugelassene Kursträger oder berechnigte Träger von ESF-BAMF-Kursen sind. Ebenfalls werden verschiedene Kennzahlen/Erfolgskriterien zu Evaluationszwecken erhoben und ausgewertet.

Die Bildungskoordinatoren sollen für Angebote, für die es bisher keine einheitlichen Qualitätsstandards gibt, diese erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf kultur- und migrationssensible Qualitätskriterien gelegt werden. Diese Qualitätsstandards sollen für den gesamten Landkreis gelten.

4. Welche Unterrichtsgebühren werden erhoben und wer kommt dafür auf?

Die Teilnahme an den Deutschkursen über die Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge ist kostenfrei. Die Kosten für die Kurse trägt zu 60% das Land, zu 40% der Landkreis. Teilnehmer an den bundesgeförderten Integrationskursen werden auf Antrag von den Unterrichtsgebühren befreit, sofern sie Sozialleistungen beziehen. Die Kosten hierfür trägt der Bund.

5. Wird eine zielgerichtete und gleichzeitig sparsame Ausgabenpolitik garantiert?

Im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge gibt es strikte Vorgaben, wie/wann Fördergelder ausgezahlt werden können. Die Personalkosten für die Bildungskordinatoren werden zu 100% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung übernommen.

6. Wer berät die jungen Flüchtlinge bei der Auswahl der Angebote?

Die o.g. Stelle Arbeitsmarktintegration, die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften oder die Agentur für Arbeit (wenn sich die Personen bereits dort gemeldet haben und nicht mehr schulpflichtig sind). In Zukunft hauptsächlich die Bildungskordinatoren.

7. Wer sorgt dafür, dass „begabungs- und motivationsgerechte Bildungsangebote“ erstellt werden?

Künftig wird auch dies die Aufgabe der Bildungskordinatoren sein, in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Bildungsanbieter.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1 - Organigramm AMI - Referat Integration